

Touren – Eingabe, Veröffentlichung und Anreise

Der GOC schätzt Dein Engagement, Touren anzubieten. Je vielfältiger unser Angebot ist, desto lebendiger ist unser Verein. Wir freuen uns daher über jede Deiner Touren, die es unseren Mitgliedern ermöglicht, gemeinsam Sport zu treiben und die Bergwelt zu erleben.

Tourenprogramm

Auf dav-goc.de veröffentlichen wir unser Tourenprogramm. Wir haben hierzu eine Kalenderfunktion integriert, über die wir die Angebote abbilden. Als Tourenleiter*in (TL) erhältst Du Deine persönlichen Einwahldaten. Bitte logge Dich auf www.dav-goc.de ein und fülle die vorgegebenen Felder im Tourenkalender aus. Je informativer Du die Tour beschreibst, desto besser können Mitglieder einschätzen, was sie auf Deiner Tour erwartet und ob diese Tour für sie geeignet ist. Das bewahrt Dich und die Teilnehmenden vor unliebsamen Überraschungen.

1. Toureingabe

Um eine Tour einzustellen, geben die TL die Tour über ihren Login auf der Webseite des GOC im Tourenkalender anhand folgender Informationen ein:

- Charakter und Schwierigkeit, z.B. Länge, Höhe, Steilheit, objektive Gefahren oder besondere Risiken
- Anforderungen an die Teilnehmenden, wie z.B. Kondition, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit
- Ausrüstung
- Voraussichtliche Kosten pro Person z.B. für Übernachtung, Verpflegung, Fahrt
- Beschreibung der einzelnen Leistungen
- Anreise
- Anmeldeschluss und Höhe der Anzahlung
- Info über Stornokosten, wenn die Teilnehmenden selbst stornieren oder nicht erscheinen

Eine detaillierte Anleitung findet sich auf der GOC-Webseite unter Infos für TL (Anleitung für TL-Profil und Tourenkalender).

2. Freigabe und Veröffentlichung von Tages-/Mehrtages-Touren/Regelmäßigen Angeboten

Mit der Freigabe durch den Vorstand wird Deine Tour eine Sektionstour und damit bist Du als GOC-TL über den DAV Haftpflicht versichert.

Zur Freigabe Deiner Tour sende bitte eine E-Mail an das Vorstandmitglied für Touren (tourenvorstand@dav-goc.de). Eine automatisierte Benachrichtigung ist derzeit leider noch nicht möglich. Dieses oder ein anderes Mitglied des Vorstands gibt die Tour frei, womit sie automatisch auch im Tourenkalender auf dav-goc.de veröffentlicht wird.

Nur bei gravierender Änderung Deines Tourenziels bitte das Vorstandmitglied für Touren informieren, da es sich dann hier versicherungsrechtlich um eine neue Tour handelt.

Für Mehrtagestouren/Reisen bitte die Darstellung der Kosten für Fahrt und Übernachtung an das Vorstandmitglied für Touren mailen, damit der Vorstand Überblick über Kostenrisiken für den GOC hat.

Für regelmäßige Angebote, z.B. für Klettern und Bouldern, ist nur eine einmalige Freigabe durch das Vorstandmitglied für Touren erforderlich.

3. Anreise und Fahrtkosten

Als Sektion im DAV gilt unser Engagement dem Sport und zugleich fühlen wir uns – wie der DAV – dem Natur- und Klimaschutz verpflichtet. Daher bitten wir Dich zu prüfen, ob Du die Anreise bei Deiner Tour mit öffentlichen Verkehrsmitteln organisieren kannst. Falls ja, gib den Öffis den Vorzug. Im Rahmen unseres Programms „Bahnfrei“ übernimmt der GOC für alle Teilnehmenden die Kosten für Bus und Bahn. Ideen für Öffi-Touren findest Du in unserem Programm „Mit Bahn in die Berge“ auf www.dav-goc.de/natur
Fahrtkostenregelung siehe Fahrtkostenrichtlinie.

Sonderfall: Flugreisen

Im Rahmen des DAV-Klimaschutzes haben sich DAV-Bundesverband und alle Sektionen gemeinsam verpflichtet, dass im DAV bei unter 1000 km Entfernung nicht geflogen wird und dass aufgrund der klimaschädlichen Wirkung auf Flüge insgesamt verzichtet werden soll.

In Ausnahmefällen sind im GOC-Flugreisen möglich, beispielsweise bei Trekkings, Hochtouren oder Expeditionen. Diese sind über einen kommerziellen Reiseveranstalter mit deutschem Gerichtsstand (z.B. DAV Summit Club), der im Auftrag unserer Sektion tätig wird und die Reiseveranstalterhaftung übernimmt, abzuwickeln. Bitte kontaktiere vor Planung von Flugreisen den Vorstand.

Sollen die Teilnehmenden die Anreise mit dem Flugzeug in eigener Verantwortung organisieren, besprich dies bitte ebenfalls mit dem Vorstand. Hier ist im Einzelfall zu klären, wer die Veranstalterhaftung übernimmt.

Flugreisen werden durch den gesamten Vorstand freigegeben.

Ob eine Eigenanreise bei Touren mit Fluganreise möglich ist, entscheidet ebenfalls der Vorstand.

Stand: 28/04/2024